



Doreen Heinzmann
Geschäftsstelle Pendlerfonds
Dufourstrasse 40/50
Postfach
4001 Basel
Tel.: +41 61 267 92 07
E-Mail: doreen.heinzmann@bs.ch
www.pendlerfonds.ch

Basel, 09. Februar 2022

Jahresbericht 2021 Pendlerfonds

Umfang und Zweck des Pendlerfonds

Mit dem Pendlerfonds können Projekte im Perimeter der trinationalen Agglomeration Basel mitfinanziert werden (vgl. Pendlerfondsverordnung 780.300 und §19 Umweltschutzgesetz). Ziel ist es, zu einer Verlagerung des Pendler- und Besucherverkehrs auf stadt- und umweltgerechte Verkehrsmittel beizutragen. Der Pendlerfonds erhält hierzu 80% der Einnahmen der Besucher- und Pendlerparkkarten. Die 2021 beschlossene Änderung der Rechtsgrundlage (siehe unten, Kapitel Ausblick) war im Berichtsjahr noch nicht rechtskräftig.

In erster Linie unterstützt der Pendlerfonds Investitionen, die zu einer Reduktion des motorisierten Verkehrs von Pendelnden und Besuchenden im Kanton Basel-Stadt führt. Ebenso förderberechtigt sind Projekte, die den Parkierdruck auf Allmend und den damit verbundenen Parkplatzsuchverkehr reduzieren. Auch Parkierungsanlagen wie Quartierparkings in Basel können gefördert werden.

Um weitere, dem Fondszweck dienende Infrastrukturprojekte nicht von einer Mitfinanzierung auszuschliessen, wurde im §3 der Pendlerfondsverordnung¹ eine offene Formulierung für beitragsberechtigende Investitionsprojekte gewählt. Eine Mitfinanzierung von Betriebskosten ist gemäss §4 hingegen nur unter klar definierten Randbedingungen möglich. Betriebskosten für den öffentlichen Verkehr und neue Arbeitnehmertransporte werden im Sinne einer Anschubfinanzierung für maximal drei Jahre gewährt. Betriebskosten für Sharingangebote sind auf fünf Jahre befristet.

2021 neu geförderte Projekte

Im Berichtsjahr 2021 hat der Kanton Basel-Stadt einer Förderung in Höhe von 150'000 Franken zugestimmt:

Projekt	Begünstigter	Förderbeitrag
Betriebskosten Pick-e-Bike für 3 Jahre	Pick-e-Bike AG	150'000

¹ Vom 18. Dezember 2012 (Stand 20. August 2020)

Einnahmen, Ausgaben und Fondssaldo

Die verkauften Pendler- und Besucherparkkarten haben 2021 Gesamteinnahmen von 1'949'223 Franken für den Pendlerfonds generiert. Damit sind die Einnahmen gegenüber 2020 um rund 100'000 Franken gestiegen. Dieser leichte Aufwärtstrend ist auf die höhere Anzahl verkaufter Besucherkarten zurückzuführen. Die Einnahmen liegen aber noch rund 280'000 Franken tiefer als 2019, vor der Corona-Pandemie.

Aus Mitteln des Pendlerfonds² wurden 2021 vier Projekte mit insgesamt 1'564'000 Franken unterstützt. Die Förderung der Bike-and-Ride-Anlage in Efringen-Kirchen sowie die Veloabstellplätze entlang der Tram 6 in Allschwil sind abgeschlossen. Beide Projekte sind vollständig realisiert. Für das Veloverleihsystem «Velospot Basel» und die Betriebskosten für Pick-e-Bike wurden jeweils die erste Rate ausgezahlt.

Projekt	Begünstigter	2021 gezahlt	Förderbetrag Total
Bike-and-Ride-Anlage mit 59 Veloabstellplätzen und 18 Veloboxen in Efringen-Kirchen	Gemeinde Efringen-Kirchen	10'000	60'000
54 gedeckte und 36 ungedeckte Velostellplätze an drei Haltestellen der Tram 6 in Allschwil	TBA Kantons Basel-Landschaft	68'000	68'000
Veloverleihsystem «Velospot Basel» mit 2'000 Velos, 350 Stationen und 5 Jahre Betrieb	Intermobility SA	1'436'000	2'154'000
Betriebskosten Pick-e-Bike für 3 Jahre	Pick-e-Bike AG	50'000	150'000

Nicht gesuchkonform umgesetzt werden konnte das geplante Quartierparking in der Burgfelderstrasse (Basel). Die Geschäftsstelle hat deshalb mit der Projektträgerschaft vereinbart, die bereits ausgezahlten Beiträge in Höhe von 100'000 Franken zurück in den Pendlerfonds fliessen zu lassen. Mit dem Verzicht auf das Quartierparking Burgfelderstrasse entfällt auch die ausstehende letzte Rate von 20'000 Franken.

Zurzeit laufen insgesamt sieben Projekte², bei denen eine Förderung aus dem Pendlerfonds beschlossen und mit den Projektträgern vereinbart wurde, deren Umsetzung aber noch nicht abgeschlossen ist. Darunter befindet sich auch die Bike-and-Ride-Anlage am Bahnhof Sissach. Das Projekt wird nach der Ablehnung im Rahmen einer Volksabstimmung überarbeitet. An einem Baustart ab Januar 2023 hält die Gemeinde aber fest. Es ist offen, in welchem Umfang die zugesagten Pendlerfondsgelder dann bezogen werden.

Auch der Ausgang beim Projekt ENUU ist derzeit offen. Die 40 Elektrofahrzeuge wurden beschafft und am 6. September 2020 in Betrieb genommen. Am 15. Mai 2021 hat der Anbieter den Betrieb aber eingestellt. Eine Wiedereinführung ist aktuell für Ende März 2022 angekündigt. Eine erste Rate des Pendlerfondsbeitrags von 45'000 Franken wurde mit der Beschaffung der Fahrzeuge bereits ausbezahlt. Die zweite Rate von 20'000 Franken wird erst nach Abschluss des zweijährigen Probetriebes fällig. Je nach weiterer Entwicklung prüft die Geschäftsstelle eine Teilrückforderung des geleisteten Beitrags.

Für den Personalaufwand der Geschäftsstelle und weitere Sachkosten für die Verwaltung des Pendlerfonds fielen 2021 Kosten von 73'430 Franken an.

2021 betrug der Gesamtaufwand damit 411'793 Franken. Der Saldo des Fonds' betrug zu Jahresbeginn 8'788'350 Franken und stieg bis Jahresende auf 9'200'144 Franken an.

² Exkl. der beiden 2021 abgeschlossenen Projekte (Bike-and-Ride-Anlage in Efringen-Kirchen, Veloabstellplätze entlang der Tram 6 in Allschwil) und dem Quartierparking in der Burgfelderstrasse

Übersicht bisher unterstützter Projekte

Seit seiner Einführung hat der Kanton Basel-Stadt 36 Projekte mittels dem Pendlerfonds gefördert³ und hierfür rund 7.83 Mio. Franken zugesagt. Ende 2021 waren hiervon gut 6.10 Mio. Franken ausbezahlt.

Die Projektträger realisierten auch aufgrund dieser finanziellen Unterstützung bisher 781 Stellplätze für Velos und 1'071 Parkplätze⁴ für Autos und Motos. Weitere 1'115 Veloabstellplätze und 15 Parkplätze für Motorfahrzeuge befinden sich noch im Bau oder in Planung. Detaillierte Informationen zu den bisher unterstützten Projekten finden sich auf der Website www.pendlerfonds.ch.

Ausblick

Der Grosse Rat hat die Vorlage zur zukünftigen Parkierungspolitik (P181410) am 24. Juni 2021 beschlossen. Die darin festgelegten Anpassungen im Umweltschutzgesetz betreffen den Pendlerfonds direkt. Der Pendlerfonds wird zu einem Mobilitätsfonds ausgebaut. Der Verwendungszweck wird erweitert und die Mittel werden mit zusätzlich 20% aus den Einnahmen der Anwohnerparkkarten wesentlich erhöht.

Diese Gesetzesänderung muss vom Regierungsrat noch in Kraft gesetzt werden. Zudem müssen die neuen Bestimmungen in einer revidierten Fondsverordnung konkretisiert werden. Die Inkraftsetzung der Gesetzesänderung und der Verordnung ist auf Sommer 2022 geplant.

Freundliche Grüsse



Alain Groff
Leiter Mobilität



Doreen Heinzmann
Geschäftsführerin Pendlerfonds

³ Bereits abgezogen ist das nicht gesuchkonform gebaute Quartierparking in der Burgfelderstrasse

⁴ Abgezogen sind 12 Quartierparkingplätze aus der Burgfelderstrasse